

Freiburg, 3. November 2023

Entwurf des Sachplans der Trinkwasserinfrastrukturen (stwi)

Eingeschränktes externes Vernehmlassungsverfahren – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf des Sachplans der Trinkwasserinfrastrukturen (ESTWI) Stellung zu nehmen. In der Folge finden Sie unsere Bemerkungen und Vorschläge. Vor dem Hintergrund, dass sich unsere Bemerkung überwiegend auf mehrere (Unter)Kapitel des ESTWI beziehen, verzichten wir auf die Verwendung des zur Verfügung gestellten Antwortformulars.

TEIL I – Einleitung und Ziele des Sachplans

Gegenüber den Zielen des Sachplan Trinkwasserinfrastrukturen (STWI) hat die FDP des Kantons Freiburg keine grundsätzlichen Vorbehalte. Diese bestehen aber bei der Methodik der Kategorisierung und den aus den Zielen abgeleiteten Massnahmen. Auf diese Punkte gehen wir in der Folge detailliert ein.

TEIL II – Ressourcen und Wasserbedarf

Kapitel 3: Qualität der Wasserressourcen

Bei der Erstellung dieser Stellungnahme konnten wir feststellen, dass diverse im Kartenmaterial dargestellten Belastungen der einzelnen Trinkwasserfassungen nicht nachvollzogen werden können. Mit Blick auf die grosse Bedeutung dieser Grundlagendaten für die Kategorisierung der Wasserfassungen und der damit verbundenen Massnahmen und Entwicklungsoptionen, ist es für uns zwingend, dass vor Inkraftsetzung des STWI diese Datengrundlagen nochmals überprüft und mit den Wasserversorgungsorganen abgestimmt werden.

Vorschlag:

- Grundlegende Überprüfung der Datengrundlage - inkl. Abstimmung mit den jeweiligen Wasserversorgungsorganen – vor der Genehmigung des STWI.

Kapitel 4: Nutzung und Schutz der Wasserressourcen

Gemeinsam Lösungen schaffen

FDP.Die Liberalen des Kantons Freiburg – Postfach – 1701 Freiburg
www.plrf.ch - info@plrf.ch - +41 (0)79 793 48 65

Die FDP begrüsst die Festlegung von Fassungskategorien auf der Grundlage von definierten Merkmalen im Grundsatz. Diese Einteilung ermöglicht die Abstimmung von Schutzmassnahmen im Verhältnis zur Bedeutung der Trinkwasserversorgung.

Begrüsst werden auch die im ESTWI genannten Praxisauswirkungen für die als strategisch definierten Grundwasserfassungen, insbesondere die hohe Priorität dieser Fassungen im Kontext einer Interessenabwägung. Auch die Ausscheidung der Zuströmbereiche ausschliesslich auf die Fassungen von strategischer Bedeutung zu begrenzen, kann die FDP unterstützen. Ebenso erachten wir das Ziel einer professionellen Bewirtschaftung strategischer (und wichtiger) Fassungen als sinnvoll. Den Merkmalen für die Festlegung der Fassungskategorien kann die FDP nicht zustimmen. Sie basieren zu stark auf der Vision eines grossflächig zusammengeschlossenen Verteilnetzes und sie ignorieren in überwiegender Masse den strategischen Wert einzelner Fassungen aus teilregionaler Sicht. Schliesslich kann eine Wasserfassung aus dem Blickwinkel einer Teilregion strategischen Charakter haben (Ergiebigkeit, Höhenlage, Nähe zu Verteilnetz, städtischer Siedlungscharakter ...), auch wenn nicht alle im ESTWI aufgelisteten Merkmale erfüllt werden.

Vorschläge:

- Präzisierung, dass die strategischen Wasserfassungen nicht durch andere Fassungen innerhalb einer Teilregion ersetzt werden können.
- Anpassung der Kapazitätsschwelle für die strategischen Wasserfassungen auf 1 500 l/min, gegenüber den 2 000 l/m aus dem Entwurf.
- Das Merkmal, welches definiert, dass eine strategische Wasserfassung grundsätzlich mehrere Versorger mit Wasser beliefert, soll ersatzlos gestrichen werden.

Der ESTWI sieht vor, wichtige Wasserfassungen bei einer Interessenabwägung ähnlich stark zu positionieren, wie die strategischen Fassungen. Die Partei begrüsst diesen Grundsatz. Damit diesem Grundsatz in der Praxis auch tatsächlich Rechnung getragen wird, ist aus unserer Sicht auch die Aufnahme dieser Wasserfassungen in den kantonalen Richtplan notwendig. Andernfalls ist zu befürchten, dass in der Praxis die Gewichtung dieser Fassungen bei Interessenabwägungen deutlich geringer ausfällt als dies mit der Beschreibung im ESTWI offensichtlich beabsichtigt wird.

Vorschläge:

- Wasserfassungen bei einer Interessenabwägung nur dann als grundsätzlich verlegbar oder ersetzbar betrachten, wenn diese im Kontext des betroffenen Wasserversorgungsnetzes substituiert werden können.
- Streichen der Klammerbemerkung « (durchschnittlich > 200 l/min) ».
- Aufnahme der wichtigen Wasserfassungen in den kantonalen Richtplan.

Vor dem Hintergrund, dass die Wasserfassungen von lokalem Interesse immerhin einen Beitrag von 14 % am gesamten Trinkwasserbedarf im Kanton leisten und diese somit von öffentlichem Interesse sind, vertritt die FDP die Auffassung, dass auch diese Fassungen abschliessend im STWI benannt werden sollten.

Gemeinsam Lösungen schaffen

FDP.Die Liberalen des Kantons Freiburg – Postfach – 1701 Freiburg

www.plrf.ch - info@plrf.ch - +41 (0)79 793 48 65

Vorschlag:

- Vollständige Auflistung der lokalen Wasserfassungen im STWI.

Auch hier ergaben stichprobenartige Nachfragen bei regionalen Wasserversorgungsorganen Inkonsistenzen zwischen den im ESTWI dargestellten Kapazitäten / konzessionierten Entnahmemengen und den Daten der Wasserversorger. Mit Blick auf die Bedeutung dieser Daten für die Kategorisierung der Trinkwasserfassungen bedarf es nach unserer Meinung auch hier einer präzisen Überprüfung der Datengrundlage vor der Genehmigung des STWI und der Übernahme der Inhalte in den kantonalen Richtplan.

Vorschlag:

- Grundlegende Überprüfung der Datengrundlage inkl. Abstimmung mit den jeweiligen Wasserversorgungsorganen vor Inkrafttreten des STWI.

Kapitel 5: Bilanzen zwischen Ressourcen und Bedarf

Wie im ESTWI richtig ausgeführt wird, stellt der zukünftige Trinkwasserbedarf der Industrie auf Grund seiner schwierigen Vorhersehbarkeit eine Unsicherheit dar. Die Partei teilt dieses Erkenntnis und unterstreicht an dieser Stelle, dass die Entwicklung des tatsächlichen Trinkwasserbedarfs in direktem Zusammenhang mit den erlaubten Nutzungen in den Arbeitszonen der Regionen steht. So zeigt die Tabelle 5 im ESTWI auf, dass insbesondere die Lebensmittelverarbeitende Industrie zu den grössten Verbrauchern im industriellen Bereich gehört. Wir weisen darauf hin, dass derartige Nutzungen praktisch in jeder Arbeitszone grundsätzlich zugelassen sind. Aus unserer Sicht wird damit gut veranschaulicht, dass der Betrachtung der lokalen Situation nach wie vor eine grosse Bedeutung zukommen wird.

TEIL III – Infrastrukturen und Bewirtschaftung des Trinkwassers

Kapitel 6: Trinkwasserinfrastrukturen

Langfristig soll die Berechnung der notwendigen Löschwasserreserven in den Reservoirs auch unter Berücksichtigung der Zuliefermöglichkeiten (Notversorgungen) aus anderen Netzen erfolgen können. Die im ESTWI vorgeschlagene Prüfung einer Zusammenarbeit zwischen den Versorgern, bevor Reservoir Kapazitäten erweitert werden, begrüsst unsere Partei. Gleichzeitig unterstreichen wir, dass eine Kapazitätserweiterung aus betrieblichen und wirtschaftlichen Überlegungen nach wie vor als gleichwertige Lösung akzeptiert werden soll, falls eine Zusammenarbeit zwischen den Versorgern nicht möglich oder zu keiner Optimierung der Situation führt.

Nach Auffassung der FDP soll wo möglich auf die Ausarbeitung technischer Richtlinien durch die Ämter verzichtet werden und auf den anerkannten Stand der Technik abgestützt werden (SVGW Regelwerk).

Kapitel 8: Organisatorische Aspekte

Der Massnahme die Organisation der Trinkwasserverteilung unter Berücksichtigung der Bezirksgrenzen zusammenzuschliessen, unterstützen wir in der aktuellen Form nicht. Zwar kann dem Grundsatz einer Verbindung von Netzen, wo diese notwendig und technisch sinnvoll ist zugestimmt werden. Jedoch sollte dies auf der Grundlage der Handlungseinigkeit zwischen den betroffenen Wasserversorgungsorganen

Gemeinsam Lösungen schaffen

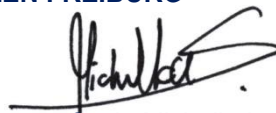
geschehen und – wenn überhaupt – nur bei nicht Erreichen der Ziele mittels behördlichen Eingriffs vorgegeben werden. Zudem ist aus Sicht der FDP die implizierte Gefässgrösse für Netzzusammenschlüsse auf Stufe Bezirk unter Umständen zu gross gewählt und führt aus folgenden Gründen an der Sache vorbei: Der ESTWI differenziert die Vor- und Nachteile von Netzzusammenschlüssen nur ungenügend. Es entsteht bei der Lektüre der Eindruck, dass grosse Netze grundsätzlich nur Vorteile bieten. Die mit einer grossen Netztopografie einhergehenden Nachteile werden dabei kaum oder gar nicht beleuchtet. Wir erinnern daran, dass bei grossen Netzverbünden im Ereignisfall – z. B. bei einer Havarie oder einem Schadstoffeintrag ins Netz - auch das Schadenspotenzial für Mensch und Infrastruktur viel grösser wäre, als dies bei kleineren Netzen der Fall ist. Vor diesem Hintergrund ist unsere Partei der Auffassung, dass Netzzusammenschlüsse unterschiedlich zu beurteilen sind, je nachdem, ob sie der Notfallversorgung (Backup) oder der Grundversorgung dienen.

Wir danken den kantonalen Diensten für ihre Arbeit und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Wir ersuchen Sie, Herr Staatsrat, Frau, Herr, unsere respektvollen Grüsse entgegenzunehmen.

IM NAMEN DER FDP.DIE LIBERALEN FREIBURG



Alexandre Vonlanthen
Präsident



Savio Michellod
Generalsekretär

Contacts :

Andreas Freiburghaus, député

par courriel : sen@fr.ch

Gemeinsam Lösungen schaffen

FDP.Die Liberalen des Kantons Freiburg – Postfach – 1701 Freiburg
www.plrf.ch - info@plrf.ch - +41 (0)79 793 48 65